

M. 13 232 000  $4\frac{1}{2}\%$  u. M. 22 510 000  $4\%$  Oblig. einbrachte. Dieselbe erhielt dafür 7810 Aktien à M. 1000, die zum Nennbetrage ausgegeben, für vollbez. erachtet werden u. seit 1./1. 1902 div.-ber. sind. Nicht zur Zus.legung eingereichte 149 Aktien wurden für kraftlos erklärt und hierfür in Verhältnis von 6:1 neue Aktien (Ausgabe 1902) ausgegeben und für Rechnung der Beteiligten zum Börsenkurs verkauft. Aus diesem Verkauf sind abzgl. der entstandenen Kosten M. 14 661 eingegangen. Diesen Verkaufserlös zahlte die Ges. ohne Zinsvergütung den Beteiligten gegen Einreichung der für kraftlos erklärten Aktien nebst Div.-Scheinen für 1902 ff. und Talons mit M. 98.40 für jede Aktie aus. Seit 1./4. 1903 beträgt der Wert des Aktienanteils nur noch M. 95.07, da von diesem Zeitpunkt ab eine kostenlose Übertragung des Reichsstempels seitens der Steuerbehörde nicht mehr stattfindet, der Stempelanteil vielmehr vom Einreicher der alten Aktien zu tragen ist.

**Anleihen:** Die Ges. hat auf Grund der ihr durch das frühere Statut erteilten Berechtig. M. 40 000 000 in blanco cedierbare, nicht hypoth. sichergestellte Namen-Oblig., lautend auf Namen der Nationalbank für Deutschland, 1894—1900 (Serie I—IX). Stücke à M. 1000 u. 500 zu 4 u.  $4\frac{1}{2}\%$  ausgegeben; dieselben sind bis auf M. 594 500 auf  $60\%$  des urspr. Nennwertes, also auf M. 600 bezw. M. 300 herabgesetzt u. mit nur noch  $3\%$  verzinsl. Ende 1911 in Umlauf abgest.  $3\%$ : M. 20 649 900 (die Tilg. hat 1908 begonnen). Umlauf der nicht abgest., bis 1./1. 1914 unverzinsl., früher  $4\%$  bezw.  $4\frac{1}{2}\%$ : M. 172 000.

Die am 2./1. 1902 fälligen Oblig.-Coupons kamen noch voll zur Einlösung. In Gemässheit der Beschlüsse der Obligationäre und der Aktionäre v. 26./3. 1902 hatte die Ges. die Hälfte des am 1./4. 1902 fällig werdenden Coup. der Oblig. zu bezahlen, d. i. denjenigen Betrag dieser Coup., welcher noch auf das Jahr 1901 entfiel, also durch den ab 1./1. 1902 beginnenden Zinsverzicht nicht ergriffen ist. Die Coup. per 1./4. 1902 wurden dementsprechend ab 1./4. 1902 wie folgt bezahlt:  $4\frac{1}{2}\%$  Lit. A über M. 1000 mit M. 11.25,  $4\frac{1}{2}\%$  Lit. B über M. 500 mit M. 5.63,  $4\%$  Lit. A über M. 1000 mit M. 10,  $4\%$  Lit. B über M. 500 mit M. 5. — Zugleich kündigte die Schutzvereinigung an, dass vom gleichen Tage die Zahlung der am 1./4. 1902 fällig werdenden Zs. auf die der Vereinigung angehörenden Oblig. lt. Vereinbarung auf Grund der einzureichenden Certifikate und zwar ausschl. bei derjenigen Hinterlegungsstelle stattfindet, welche die Certifikate ausgestellt hat. Es entfiel nach dem infolge Beschlusses der Mitgl. der Schutzvereinigung v. 6./3. 1902 platzgreifenden Modus B des Reorganisationsplanes auf die April/Okt.-Certifikate ausser den obengenannten Beträgen für den Zeitraum v. 1./1.—31./3. 1902 der ratieliche Anteil an den  $3\%$  p. a. Zs., mit welchen die auf  $60\%$  ihres bisherigen Nennbetrages herabgesetzten Oblig. ausgestattet sind, mit M. 4.50 auf die Lit. A Certifikate über M. 1000, M. 2.25 auf die Lit. B Certifikate über M. 500, sodass im ganzen zur Ausschüttung gelangten auf die  $4\frac{1}{2}\%$  A./O.-Certifikate Lit. A à M. 1000 M. 15.75, Lit. B à M. 500 M. 7.88, auf die  $4\%$  A./O.-Certifikate Lit. A à M. 1000 M. 14.50, Lit. B à M. 500 M. 7.25. Die Certifikate wurden mit dem Stempelaufdruck „Zinsen fällig am 1./4. 1902 sind bezahlt“ versehen, zurückgegeben.

Die am 1./7. bezw. 1./10. 1902, 1./1., 1./4., 1./7., 1./10. 1903, 2./1., 1./4., 1./7., 1./10. 1904, 2./1., 1./4., 1./7., 1./10. 1905, 2./1., 1./4., 1./7., 1./10. 1906, 2./1., 1./4., 1./7. u. 1./10. 1907, 2./1., 1./4., 1./7. u. 1./10. 1908, 2./1., 1./4. 1./7. u. 1./10. 1909, 2./1., 1./4., 1./7. u. 1./10. 1910 fälligen Zinsscheine der zu  $3\%$  verzinsl. Oblig. wurden mit dem Nennwert von M. 9.— für die Oblig. Lit. A u. mit M. 4.50 für die Oblig. Lit. B eingelöst, ebenso auch 1911 u. ff.

Ab 2./1. 1902 wurden in 2 Notizen vereinigt die  $4\frac{1}{2}\%$  Oblig., Ausgabe von 1894, Ser. VIII u. IX, als  $4\frac{1}{2}\%$  Allg. Deutsche Kleinb.-Oblig. rückzahlb. zu  $102\%$ ;  $4\%$  Oblig. Ausgabe von 1895 u.  $96\%$ , Ser. IV—VI u. VII rückzahlb. zu  $102\%$  als  $4\%$  Allg. Deutsche Kleinb.-Oblig., rückzahlb. zu  $102\%$ . Vom 1./4. 1902 ab wurden an der Börse gehandelt u. notiert: Die  $4\frac{1}{2}\%$  u.  $4\%$  Oblig. franko Zs. einschl. Coup. per 1./7. bezw. 1./10. 1902 ff. Kurs Ende 1902—1903: —, — $\%$ . Notierung am 1./10. 1904 eingestellt.

Die Schutzvereinigung kündigte am 27./6. 1902 an, dass die in Gemässheit der bezügl. Beschlüsse auf  $60\%$  des Nennwerts herabgesetzten Oblig. ab 27./6. 1902 zur Verteilung gebracht werden und zwar mit neuen, auf die sich aus der Herabsetzung ergebenden Nennwerte lt. Coup. Die Ausreichung der Oblig. erfolgte bis 15./11. 1902 gegen Vorleg. der Certifikate, welche mit dem folgenden, die Ausreichung kenntlich machenden Stempel versehen wurden: „Hierauf ist entsprechend dem G.-V.-B. v. 6./3. 1902 die entfallende auf  $60\%$  des Nennwertes der hinterlegten Oblig. abgestempelte Oblig. nebst 20 neuen halbjährigen Zinsscheinen ausgeliefert.“ Die Vorlegung der Certifikate hatte lediglich bei derjenigen Hinterlegungsstelle in Begleitung besonderer, bei derselben erhältlichen Formulare zu geschehen, welche die betr. Certifikate ausgegeben hatte.

Die Zulassung der auf  $60\%$  ihres Wertes herabgesetzten jetzt  $3\%$  Oblig. im Betrage von **M. 21801900** zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse wurde 25./8. 1902 genehmigt. Erster Kurs 4./9. 1902:  $73\%$ ; Ende 1902—1911: 70, 70, 73.80, 74.75, 75, 72.30, 76, 75.60, 76.75,  $76\%$ . (28./10. 1902 auch Zulass. in Hamburg, am 23./1. 1903 in Frankf. a. M. u. am 23./2. 1903 in Leipzig stattgefunden.)

Die Schutzvereinigung machte am 10./9. 1902 bekannt, dass ab 10./9. 1902 die Inh. von Certifikaten die auf Grund des Reorganisationsplanes auf die Certifikate entfallenden, mit dem Reichsstempel versehenen Aktien à M. 1000 in Empfang zu nehmen seien, und zwar berechtigten je M. 4000  $4\frac{1}{2}\%$  oder je M. 5000  $4\%$  Certifikate zur Entgegennahme von je 1 Aktie, wobei die Certifikate, welche mit dem die Ausreichung der herabgesetzten Oblig. kenntlich machenden Stempelaufdruck versehen sein mussten, beliebigen Serien angehören konnten. Letzte Frist